

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Möller - Plan
Postfach 1136
22870 Wedel

Per E-Mail: info@moeller-plan.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

Ihr Zeichen:
ObjektNr.: 21-17

Unser Zeichen:
PI-2022-09

Datum:
02.02.2022

Gemeinde Heist: 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 9 "südlich der Hauptstraße, westlich des Großen Kamps, nördlich der Rosentwiete und östlich des alten Sportplatzes"
Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme des BUND-Landesverband SH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vom *BUND* SH bedanken uns für die Übersendung der Planunterlagen und nehmen wie folgt Stellung.

Begründung

9 Schutzgut Boden

Gemäß § 202 BauGB i.V. m. § 12 BBodSchV ist Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Es fehlt ein Bodenmanagement mit Angaben zur Verwendung oder Entsorgung, bzw. Deponierung. Darin sollte dargestellt werden, welche Bodenarten voraussichtlich angetroffen werden, ob die Bodenmassen aus Bodenabtrag, Grabenaushub und Oberbodenabtrag, die Eigenschaften für eine Folgenutzung aufweisen und ob beispielsweise eine landwirtschaftliche Folgenutzung möglich ist. Darüber hinaus ist darzulegen, ob die vorhandenen Bodenmassen im Erschließungsgebiet selbst einer Wiederverwendung zugeführt werden können, oder ob sich bei den Bodenmassen um Abfall handelt.

Der überwiegende Flächenanteil im Plangebiet wurde durch gärtnerischen Erwerbsanbau belegt. Es ist davon auszugehen, dass Pflanzenschutzmittel ausgebracht wurden. Damit eine schadstofffreie Nutzung durch die künftige Bewohnerschaft möglich ist, sollte der Zuordnungswert gem. LAGA für die Einstufung zur weiteren Verwendung der Böden ermittelt werden.

10 Klimaschutz und Klimaanpassung

Umweltschutz und Umweltvorsorge sind nach § 1 Abs. 5 BauGB als planerische Ziele festgesetzt. Demnach soll die städtebauliche Planung zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen beitragen. So ist dafür bereits die Auswahl der Baustoffe, aber auch die Ausrichtung der Baukörper zu beachten. Eine kompakte Bauform mit einem niedrigen A/V Verhältnisses (Oberfläche-zu-Volumen-Verhältnis) ist empfehlenswert. Je kleiner das A/V-Verhältnis ist, umso geringer ist der Energiebedarf. Eine verdichtete Bauform mit Flach-, Pult- oder Satteldach und geringen Vor- und Rücksprüngen der Außenfläche ermöglichen einen geringen Energiebedarf. Ebenso ist der Einsatz von natürlichen, nachhaltigen Baustoffen klima- und umweltschonend, sie sind aber auch für die Gesundheit der künftigen Bewohner:innen förderlich.

Wir empfehlen auch die Festsetzungen regenerativer Energieformen, sie sind zukunftsfähig und tragen zu einer klimaschonenden Bilanz bei.

Wir bitten um die Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. BUND SH